

Berufliche Vorsorge: Grenzbeträge ab dem 1. Januar 2007

Grenzbeträge für die obligatorische berufliche Vorsorge

- Mindestjahreslohn	19'890 Franken
- minimaler koordinierter Lohn	3'315 Franken
- Koordinationsabzug	23'205 Franken
- obere Limite des Jahreslohns	79'560 Franken

Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a

Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen

- bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'365 Franken
- ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	31'824 Franken